



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 20. Januar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2015 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung soll das bestehende Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung revidiert und um zwei neue auf fünf Jahre befristete Arten von Finanzhilfen von insgesamt CHF 100 Millionen eingeführt werden. Die Vorlage sieht einerseits Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie andererseits Finanzhilfen für die Förderung von Projekten vor. Mit den geplanten Mehrmitteln will der Bund die Drittbetreuungskosten der Eltern senken und die Angebote in diesem Bereich besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Der Verband weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das BFS daran ist, eine entsprechende Statistik dazu aufzubauen. Der SGV kann die Schaffung einer solchen Datenbank nur unterstützen.

Der SGV begrüsst die geplante Erweiterung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und hält die zusätzlichen Fördermittel hinsichtlich der Erreichung der formulierten Ziele für sinnvoll. Noch immer ist die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung grösser als das Angebot und die Betreuungskosten in der Schweiz dabei im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die Erweiterung der Anstossfinanzierung des Bundes trägt dazu bei, dass die vorhandenen Lücken im Betreuungsangebot der Gemeinden minimiert werden können. Allerdings ist festzuhalten, dass insbesondere im ländlichen Raum teilweise aber auch in Agglomerationsgemeinden, den lokalen Verhältnissen angepasste Projekte und Infrastrukturen (vor allem im Bereich der Tagesschulen) fehlen. Mit den Finanzhilfen des Bundes an den Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden werden neue Möglichkeiten der Ko-Finanzierung zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen.

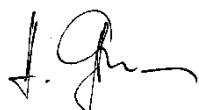
Im Weiteren befürwortet der SGV die Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots. Dabei sind die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Bedürfnisse und eine Kooperation der Akteure vor Ort entscheidend. Er stimmt deshalb der in Art. 6 festgehaltenen Voraussetzung bei der Gesuchseingabe zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Ständerat

Direktor



Reto Lindegger